

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>Aufgabe</b>
Ausschuss für Finanzen und Personal	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindegemeinderin	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Haushalt 2019 - Zuweisung gem. § 6 (2) NFAG an die Mitgliedsgemeinden**

**Beschlussvorschlag:** Die Zuweisung der Samtgemeinde Elm-Asse nach § 6 (2) NFAG wird für das Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 500.000 € festgesetzt.

Ab 2019 wird vorgeschlagen diese Zuweisung aufzuteilen. 40 % sollen an die Gemeinden ausgeschüttet werden die zum Beginn des Haushaltsjahres 2018 noch Sollfehlbeträge hatten, 60 % sollen an die Gemeinden gezahlt werden, deren Steuerkraft geringer als der Landesdurchschnitt war.

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

Nach den zurzeit vorliegenden Zahlen scheint es einigen Mitgliedsgemeinden gelungen zu sein, die aus kamerale Zeiten bestehenden Sollfehlbeträge abzubauen. 3 Mitgliedsgemeinden ist dies bisher noch nicht gelungen. Um diese Gemeinden hierbei zu unterstützen (Aufgabe der Samtgemeinde nach § 6 (2) NFAG) wird ab 2019 vorgeschlagen 200.000 € der Zuweisung auf diese Gemeinden entsprechend der bestehenden Fehlbeträge zu verteilen.

	Negativbestand	Zuweisung
		("Bedarfszuweisung") an die
	Liquide Mittel	Mitglieds-
Gemeinde	zum 02.01.2018	gemeinden
		m. Sollfehlbetrag
		<b>2019</b>
		200.000 €
<b>Summe</b>	<b>2.123.338</b>	<b>200.000 €</b>
Dahlum		
Denkte		
Hedeper		
Kissenbrück		
Kneitlingen		
Remlingen- Semmenstedt	816.345	76.893 €
Roklum		
Schöppenstedt		
Uehrde	72.505	6.829 €
Vahlberg		
Winnigstedt		
Wittmar	1.234.488	116.278 €

Damit diese Zuweisung aber auch Sinn macht und tatsächlich ein Abbau der Sollfehlbeträge erfolgen kann, regt die Verwaltung folgende Bedingungen an, die erfüllt werden sollen.

- a) Hebesätze werden auf mindestens 420 von Hundert festgesetzt
  - b) der kamerale Haushaltsausgleich wird erreicht
  - c) die Gemeinde verpflichtet sich eine Konzessionsabgabe für die Versorgung mit Wasser ab 01.01.2019 zu erheben  
(Die Gemeinden haben die Möglichkeit vorzeitig neue Konzessionsverträge für Wasser abzuschließen, hierbei besteht jetzt die Möglichkeit Konzessionsabgaben zu vereinbaren. Hierdurch besteht die Möglichkeit innerhalb der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Mehrerträge von 180.000 € zu erreichen.)
- Sollten die Bedingungen nicht erfüllt werden können, schlägt die Verwaltung vor diese Zuschüsse nicht auszuzahlen und die Mittel einzusparen.

Bei der bisher schon angewandten Art der Zuwendung, deren Verteilungsschlüssel die negative Abweichung der Steuerkraft vom Landesdurchschnitt ist, wird als ein Berechnungsfaktor eine Dokumentation des Landesamtes für Statistik zugrunde gelegt. Diese Statistik ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.  
Nicht berücksichtigt bei der Verteilung werden danach die Stadt

Schöppenstedt, deren Steuerkraft über dem Landesdurchschnitt liegt und die Gemeinde Kneitlingen, deren Steuerkraft fast genau dem Landesdurchschnitt entspricht.

Hieraus ergeben sich für die übrigen Gemeinden folgende Zuschussbeträge:

Gemeinde	vorläufige Steuerkraftmesszahl	Abweichung vom Vergleichswert		Zuweisung
		%		an die Mitglieds- gemeinden
	€	Tabelle Real- steuervergleich		<b>2019</b> 300.000 €
<b>SG Elm-Asse</b>	<b>14.443.006</b>		<b>-833.209</b>	<b>300.000 €</b>
Dahlum	380.772	-30,4	-115.755	41.678 €
Denkte	2.390.491	-7,8	-186.458	67.135 €
Hedeper	402.723	-1,7	-6.846	2.465 €
Kissenbrück	1.312.245	-7,8	-102.355	36.853 €
Kneitlingen	561.815	0	0	0
Remlingen- Semmenstedt	1.809.978	-7,6	-137.558	49.528 €
Roklum	268.329	-18	-48.299	17.390 €
Schöppenstedt	4.952.666	6,2	0	0
Uehrde	613.462	-11,9	-73.002	26.285 €
Vahlberg	452.278	-20,9	-94.526	34.034 €
Winnigstedt	456.386	-11,3	-51.572	18.569 €
Wittmar	841.860	-2	-16.837	6.062 €

Regina Bollmeier

**Anlagen:**